

**14.04.2026**

**Drucksache 072/26**

Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	05.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Gesundheit		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Sven Brüggerhorst		
<b>Budget</b>	53	Gesundheit	
<b>Produktgruppe</b>	53.1	Koordination und Planung	
<b>Produkt</b>	53.01.03	Selbsthilfeförderung	
<b>Haushaltsjahr</b>	2026	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	<b>33.700,00</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	<b>32.808,24</b>
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

## **Sachbericht**

Grundlage der pauschalen finanziellen Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna sind die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und –organisationen vom 01.09.2020.

In Ziffer 4 der Richtlinien sind Art, Umfang und Höhe der Zuwendung festgelegt.

Es erfolgt eine Pauschalförderung in Form eines Zuschusses.

Die Höhe des konkreten Förderbetrages für eine Selbsthilfegruppe bzw. –organisation ergibt sich aus der Summe des Gesamtförderbetrages von 33.700,- Euro und der Anzahl der zuwendungsfähigen Förderanträge. Die Förderhöchstgrenze beträgt 500,- €.

Grundsätzlich erhalten Gruppen, die dem Themenbereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“ zuzuordnen sind, eine Förderung in doppelter Höhe und die gesundheitlichen Selbsthilfegruppen in einfacher Höhe, da diese zusätzlich die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die Krankenkassen gem. §20h SGB V haben.

Im Antragsjahr 2026 liegen 106 Anträge vor, von den ein Antrag die Fördervoraussetzungen (Ziffer 5.1 der Richtlinien) nicht erfüllt. Somit sind 105 zuschussberechtigten Anträge zu berücksichtigen, und zwar **88** Anträge von Selbsthilfegruppen bzw. –organisation aus dem gesundheitlichen Bereich und **17** Anträge von Selbsthilfegruppen bzw. –organisation aus dem psychosozialen Bereich.

In diesem Jahr beträgt die Höhe des Zuschusses für die **gesundheitlichen Selbsthilfegruppen** je Antrag **276,23 Euro**. Rechnerisch würden die **psychosozialen Selbsthilfegruppen** einen Zuschuss in Höhe von 552,46 Euro erhalten, jedoch ist die Förderhöchstgrenze von **500,00 Euro** je Antrag einzuhalten (Ziffer 4 der Richtlinien).

## **Anlagen**

keine